

Bekanntmachung
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht auf Antrag des Genehmigungsinhabers gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der **JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt**, wird auf Antrag vom 28.06.2022, hier eingegangen am 06.07.2022, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in Verbindung mit §§ 1 und 2 Absatz 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in jeweils der derzeit gültigen Fassung – vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, für die **Änderung des Betriebs der vier mit Bescheid vom 29.07.2021 genehmigten Windkraftanlagen auf Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstück 1/10 und 16/10 (UTM (WGS 84): 346630 5511908, 347057 5511866, 347385 5511572, 347675 5511182) zur Nachtzeit auf Betriebsmodus SO2**, die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit Bescheid vom 15.11.2022 (Az.: 11-144-31/22-02) im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Änderungsgenehmigung sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise sowie der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt. Die durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass unter Einhaltung der Nebenbestimmungen keine wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. (siehe öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2022)

Der Bescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der
Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus

vom 16.12.2022 bis zum Ablauf des 30.12.2022

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,
Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil,
Dienststunden: Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/rp>.

Der Genehmigungsbescheid gilt gemäß § 41 VwVfG zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

54290 Trier, den 09.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter